

35.

ÖFFENTLICHE

SITZUNG

DES

GEMEINDERATES

DER

MARKTGEMEINDE RAINBACH

I.M.

OBERÖSTERREICH

ZEIT: Donnerstag, den 11. Dezember 2008

ORT: Rainbach i.M., Kerschbaum 61, Pferdeisenbahnhof
Seminarraum

BEGINN: 20.10 Uhr

ENDE: 22.36 Uhr

VORSITZ: **Bürgermeister Friedrich Stockinger**

SCHRIFTFÜHRER: **AL Otto Elmecker**

KASSENFÜHRER: **Robert Traxler**

ANWESEND: **Vize-Bgm. Gerhard Pühringer**
GV Franz Stockinger
GV Richard Röbl
GR Monika Böhm
GR Josef Ettlstorfer
GR Josef Blöchl
GR Herbert Deibl
GR Alois Elmecker
GR Ing. Leopold Elmecker
GR Andreas Friesenecker
GV Josef Kerschbaummayr
GV Monika Zeiml
GV Walter Pilgerstorfer
GR Wolfgang Koller
GR Tanja Biberhofer
GR Sandra Kapl
GR Karl Dienstl
GR Ignaz Friesenecker
GR Alois Affenzeller

ENTSCULDIGT FERNGEBLIEBEN: **GR Johann Rudlstorfer**
GR Andreas Hager
GR Mag. Gottfried Blumauer
GR Friedrich Blöchl
GR Robert Hirnschrott
GRE Bernhard Koller
GRE Christian Schnaitter

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER: **GRE Maria Pölz**
GRE Gottfried Wagner
GRE Alois Aufreiter
GRE Erich Kröpl

Bürgermeister Friedrich Stockinger

begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, den Schriftführer, den Kassenführer, die Zuhörer und eröffnet die Sitzung um 20.10 Uhr.

(Zuhörer: Helmut Knogler, Herbert Wiederstein, Heinzl Elfriede, Zeindlhofer Petra)

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm am 04. Dezember 2008 einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß dem vorliegenden Einberufungsnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates erfolgt ist und am gleichen Tage durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde und
- c) der Gemeinderat beschlussfähig ist, nachdem weitere 23 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Den Fraktionen ist am 02.12.2008 das Protokoll der 34. Gemeinderatssitzung ausgehändigt (per E-Mail) worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift der 34. Gemeinderatssitzung vom 06.11.2008 während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist und diese auch bei der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufliegt. Auf § 54 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hingewiesen.

Der Vorsitzende gibt weiters die Tagesordnung bekannt. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden keine vorgebracht und es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Punkt 337) Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellung – Festlegung der Wertgrenze der Abweichungen, bei denen ein Bericht bzw. eine Begründung erforderlich ist – gemäß § 14 (3) Z 1 und § 73 der OÖ GemHKRO 2002 i.d.g.F.;

Az.: 903/2008

Bürgermeister Friedrich Stockinger

bittet den Kassenführer Robert Traxler um den Einführungsbericht. Die bisher festgelegten Wertgrenzen haben sich sehr gut bewährt. Die Buchhaltung kann damit gut arbeiten. Der Prüfungsausschuss prüft ohnehin ganz genau und achtet nicht auf die Wertgrenzen.

Kassenführer Robert Traxler

gibt den Einführungsbericht. Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages sind im Rechnungsabschluss wie bisher ab einem bestimmten Betrag zu erläutern. Die Höhe dieses Betrages hat der Gemeinderat selbst vor der Voranschlagsbeschlussfassung festzulegen. Vom Gemeindeamt gibt es daher einen Vorschlag - wegen Verwaltungsvereinfachung - für die Festlegung der Erläuterungen zu den Abweichungen im Voranschlag und für die Erläuterungen zu den Unterschiedsbeträgen des Rechnungsabschlusses und zwar – wie bereits in den Vorjahren beschlossen - mit 10 % bzw. € 2.000,--.

GR Karl Dienstl

stellt den **Antrag**, die Wertgrenze der Abweichungen, bei denen ein Bericht bzw. eine Begründung erforderlich ist, mit 10 % bzw. € 2.000,-- festzulegen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß zur Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellung die Festlegung der Wertgrenzen der Abweichungen, bei denen ein Bericht bzw. eine Begründung erforderlich ist – gemäß § 14 (3) Z 1 und § 73 der OÖ GemHKRO 2002 i.d.g.F. – mit 10 % bzw. € 2.000,-.

Punkt 338) Beschlussfassung zu

- a) Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2009;**
 - b) Kassenkredit gemäß § 83 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.;**
 - c) Dienstpostenplan-Änderung - Genehmigung;**
 - d) Mittelfristiger Finanzplan;**
 - e) Festsetzung der Steuerhebesätze 2009;**
- Az: 902/2008**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht, übergibt zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Vorsitz an den Vize-Bürgermeister Gerhard Pühringer und ersucht ihn, diesen zu übernehmen.

Vize-Bgm. Gerhard Pühringer

übernimmt den Vorsitz und ersucht den Kassenführer Robert Traxler um seinen Bericht.

Kassenführer Robert Traxler

bringt den Voranschlag 2009 mit Summennennung vom ordentlichen und außerordentlichen Haushalte, Begründungen und Erläuterungen zu den Einzelansätzen vollinhaltlich zum Vortrage. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die Fraktionen wurden mit einer Gesamtausfertigung des Voranschlages 2009 beteiligt, zusätzlich erhielten alle Gemeinderäte eine Kurzfassung des Voranschlages.

Amtsleiter Otto Elmecker

Der Kassenkredit für das Jahr 2009 beträgt € 660.000,- und wurde an folgende Banken ausgeschrieben: Raiffeisenbank Rainbach i.M., Sparkasse Rainbach i.M. und PSK Bank. Die Anbotöffnung erfolgte am 09.12.2008 im Beisein von Herrn Wiederstein (Raiba), Herrn Sonnleitner (Sparkasse) und Herrn Heinz (PSK). Alle drei Banken haben nur den „3-Monats-EURIBOR“ (Variante II) angeboten - mit folgendem Ergebnis:

PSK Bank	Aufschlag von 0,29 % - ergibt einen Zinssatz von 5,40 %
Sparkasse	Aufschlag von 0,50 % - ergibt einen Zinssatz von 5,61 %
Raiffeisenbank	Aufschlag von 0,50 % - ergibt einen Zinssatz von 5,61 %

Betreffend Dienstpostenplan wird angemerkt, dass die Anzahl der Dienstposten gleich bleibt. Im Bauhof wurde Wahlmüller Markus nach Beendigung seiner Lehrzeit und nach Absolvierung der Führerscheine C/E übernommen. Ein Dienstposten war noch frei, da nach der Pensionierung von Klopff Hermann keine Personalausreibung erfolgte. Beim Kindergartenpersonal hat sich das Beschäftigungsausmaß von Christina Gallistl etwas erhöht und bei Michaela Sitz etwas verringert.

Kassenführer Robert Traxler

erörtert den mittelfristigen Finanzplan mit den einzelnen Ansätzen. Der mittelfristige Finanzplan erstreckt sich auf die Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012. Dieser ist mit dem Voranschlag vorzulegen. Die einzelnen Vorhaben mit den Ansätzen werden den Anwesenden vollinhaltlich vorgetragen.

Abschließend wird die Liste der Steuerhebesätze für 2009 den Anwesenden genau erörtert.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

bedankt sich für die Ausführungen des Kassenführers. Der Voranschlag 2009 konnte wieder ausgeglichen erstellt werden. Wir haben im Vorfeld mit den Fraktionsobmännern den vorliegenden Voranschlag 2009 durch besprochen. Dieser liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor. Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2009 wurde gemäß der OÖ Gemeindeordnung rechtzeitig öffentlich aufgelegt, es wurden keine Einwendungen dagegen vorgebracht. Das Budget für das Jahr 2009 richtet sich – soweit es der Spielraum des Gestaltens zulässt – auf eine dynamische Weiterentwicklung der Gemeinde aus. Sowohl in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht wurde, soweit es finanziell vertretbar war, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingegangen. Die laufenden Vorhaben wie Straßenbau, der Feuerwehrhausbau Summerau, die üblichen Vorgaben für den Sozialhilfeverband, Rotes Kreuz, Krankenanstaltenbeiträge und vieles andere mehr, waren als Pflichtausgaben vorzusehen. Rainbach i.M. zählt nach wie vor zu den einigen wenigen Gemeinden im Bezirk, die ihren Haushalt noch ausgleichen können.

Die Absicherung der Wasserversorgung bedarf auch im kommenden Jahr wieder einer Vorrangstellung (Modernisierung der Anlage, Erneuerung von Leitungen). Es ist vorgesehen, nach dem Brunnenkonzept von Dr. Spendingwimmer weitere Bohrungen durchzuführen.

Beim Dienstpostenplan wurden nur geringfügige Änderungen vorgenommen.

Zum Kassenkredit wird mitgeteilt, dass auf jeden Fall die Höhe des aufzunehmenden Kassenkredites zu beschließen ist. Der Kassenkredit wurde errechnet mit einer Höhe von € 660.000,--. Folgende Banken wurden eingeladen, ein Anbot abzugeben: Raiffeisenbank Rainbach i.M., Sparkasse Rainbach i.M. und PSK Bank. Alle drei Banken haben nur den „3-Monats-EURIBOR“ (Variante II) angeboten mit folgendem Ergebnis:

PSK Bank	Aufschlag von 0,29 % - ergibt einen Zinssatz von 5,40 %
Sparkasse	Aufschlag von 0,50 % - ergibt einen Zinssatz von 5,61 %
Raiffeisenbank	Aufschlag von 0,50 % - ergibt einen Zinssatz von 5,61 %

Der ordentliche Haushalt wurde ausgeglichen erstellt mit Einnahmen und Ausgaben von € 4.017.900,--. Der außerordentliche Haushalt sieht Einnahmen in der Höhe von € 432.400,-- und Ausgaben von € 1.224.400,-- vor. Das ergibt einen Abgang von € 792.000,--.

Der Haushaltsvoranschlag 2009 wurde einerseits, soweit als möglich, nach den Gesichtspunkten und Bedürfnissen der Bevölkerung und der Gemeindevertretung und andererseits nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit erstellt.

Ich stelle somit den **Antrag**, der Gemeinderat möge

- dem Haushaltsvoranschlag 2009 (wie vorgetragen)
- der Höhe des Kassenkredites mit € 660.000,-- bei der PSK
- dem Dienstpostenplan
- dem mittelfristigen Finanzplan und
- der Festsetzung der Steuerhebesätze für 2009

seine Zustimmung geben.

Dank wird ausgesprochen an den Kassensführer, den Amtsleiter, die Fraktionsobmänner und an alle Mitarbeiter, da wieder sehr sorgsam mit den Gemeindegeldern umgegangen wurde. Weiters möchte ich meinen Dank an den Gemeinderat aussprechen, da keine überhöhten Forderungen gestellt wurden.

GV Josef Kerschbaummayr

Die Situation ist nicht so erfreulich, da wir nur noch € 35.500,-- an den außerordentlichen Haushalt zuführen können. 2007 waren dies immerhin noch € 387.000,--. Trotz dieser schwierigen Situation werden wir im kommenden Jahr zwei Projekte umsetzen: den Geh- und Radweg nach Summerau und den Kinderspielplatz in Rainbach.

Die Beiträge an den Sozialhilfverband und an die Krankenanstalten haben sich in Summe gegenüber 2007 um € 173.000,-- erhöht. Wenn von der Zuführung an den a.o. Haushalt im Jahr 2007 dieser Betrag abgezogen wird, bleibt noch immer eine sehr hohe Differenz. Einen wesentlichen Teil davon nimmt sicherlich die Wasserversorgung ein.

Es ist daher in Zukunft sicherlich ganz wichtig, sich mit dem mittelfristigen Finanzplan noch mehr auseinander zu setzen, um sich für die Zukunft besser rüsten zu können. Es gelingt uns Gott sei Dank noch immer, den ordentlichen Haushalt auszugleichen.

Zum mittelfristigen Finanzplan habe ich noch einige Fragen:

Die Finanzierung des Feuerwehrhauses in Summerau wird nächstes Jahr auslaufen. Für den Tankwagen der FF Rainbach i.M. wurde bereits ein Finanzierungsplan eingereicht. Angeblich hat die Feuerwehr Zulissen ein Problem mit dem Auto, da sie wahrscheinlich nur noch für ein Jahr das Pickerl bekommt. In Eibenstein steht angeblich eine Sanierung des Zeughauses an. Diese beiden Feuerwehren sind jedoch im mittelfristigen Finanzplan nicht enthalten. Welche Lösungsansätze gibt es hier? Vielleicht könnte ein Gebrauchtfahrzeug für Zulissen angeschafft werden? Ich kann meine Zustimmung zu allen Anträgen unter Punkt 2 geben.

GR Alois Affenzeller

Die Beiträge an den Sozialhilfverband und die Krankenanstalten betragen in Summe mehr als € 1.000.000,--, das sind bereits mehr als 25 %, obwohl damals von höchstens 25 % gesprochen wurde. Es sollten wirklich nur die 25 % entrichtet werden. Von wem wird der Grund für die Baulandsicherung angekauft?

Die Brunnenbohrung zieht sich bereits über einen sehr langen Zeitraum hin, und hat bisher ziemlich hohe Kosten verursacht. Wurden beim Kassenkredit wieder Pauschal- und Kapitalraten ausgeschrieben?

Ich kann im Punkt 2 in allen Bereichen zustimmen.

GV Franz Stockinger

Ich möchte meine Überlegungen zum Kassenkredit aussprechen, warum ich dagegen stimmen werde. Die Sparkasse und die Raiffeisenbank sind Nahversorger in unserem Gemeindegebiet, die Arbeitsplätze schaffen und Kommunalsteuer entrichten. Weiters unterstützen sie die Vereine und leisten sehr viel für die Gemeinde. Die BAWAG hat bereits Unterstützungen vom Staat angefordert und müsste eigentlich wirtschaftlicher denken.

GR Ing. Leo Elmecker

möchte auch zum Kassenkredit Stellung nehmen: leider kommen einheimische Institute nicht zum Zug. Es hat jedoch eine Ausschreibung stattgefunden und somit werde ich dem Antrag zustimmen.

GV Josef Kerschbaummayr

bedauert es auch sehr, dass die Raiffeisenbank Rainbach heute nicht zum Zug kommt, da sie ein wesentlicher Arbeitgeber ist. Die bereits erwähnten Argumente sind natürlich richtig und in Betracht zu ziehen, aber die Problematik besteht darin, wo eine Grenze zu ziehen ist. Welchen Wert messen wir den Leistungen, die die Raiffeisenbank in unserem Gemeindegebiet erbringt zu? Es wird schwierig werden, dies gegenüber der Aufsichtsbehörde zu argumentieren, wenn von der üblichen Vorgangsweise abgewichen wird. Ich hoffe, dass es beim nächsten Mal besser klappen wird.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Mit den beiden Feuerwehren wurden bereits Gespräche geführt. Die FF Zulissen ist mit dem Fahrzeug ziemlich am Ende. In Eibenstein besteht ein Heizungsproblem. Dieses Problem kann nicht gelöst werden, in dem einfach eine Heizung eingebaut wird, sondern das ganze Haus muss grundsätzlich von Herrn Pollhammer angesehen werden. In Zulissen sollte es uns gelingen, ein Übergangprojekt zu Stande zu bringen.

In jeder Gemeinde darf jeweils nur ein Feuerwehrprojekt abgewickelt werden. 2010-2012 wird die Finanzierung des Tankwagens für Rainbach abgewickelt. Ab 2012 werden im mittelfristigen Finanzplan Kosten für die anderen Feuerwehren berücksichtigt. Mit dem Bau der S-10 wäre die Finanzierung beim Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen erleichtert worden, da die Fahrzeuge für die Tunnels notwendig wären. Dieser Plan ist leider nicht aufgegangen.

Mitte des Jahres 2009 wird mit dem Geh- und Radweg begonnen. Für die Baulandsicherung wurde ein Betrag berücksichtigt, obwohl noch nicht absehbar ist, ob wir diesen Betrag benötigen werden. Wir haben uns hier einen Spielraum geschaffen, der uns bei Bedarf zur Verfügung steht.

Zwei Brunnenbohrungen sind nicht ganz den Vorstellungen entsprechend verlaufen. Neue Standorte sollen festgelegt werden. Eine Bohrung kostet etwa € 8.000,-- bis € 10.000,--. Vier Bohrungen werden noch vorgenommen. Natürlich besteht das Risiko, auch tatsächlich Wasser zu finden.

GV Josef Kerschbaummayr

In den letzten Tagen waren in den Zeitungen vermehrt Berichte über die Feuerwehren. Die Gemeinde Rainbach wurde erwähnt mit ihren 7 Feuerwehren.

Ich möchte jedoch festhalten, dass wir in Rainbach zu unseren sieben Feuerwehren stehen. Natürlich sind damit auch Kosten verbunden. Wenn die Politiker des Landes es haben möchten, dass im Katastrophenfall viele Feuerwehren einsatzbereit sind, dann sollten sie von dem Grundsatz abgehen, jeweils nur ein Projekt zu fördern. Wir als Gemeinde können uns ansonsten nicht mehr vorstellen, wie wir die Feuerwehren in Zukunft erhalten sollen. Am 15.12.08 sollte dies dem Feuerwehrreferenten mitgeteilt werden.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Voranschlag 2009 wie folgt zu genehmigen:

a) ordentlicher Haushalt:

in den Einnahmen	€ 4.017.900,--
in den Ausgaben	€ 4.017.900,--

b) außerordentlicher Haushalt:

in den Einnahmen	€ 432.400,--
in den Ausgaben	€ 1.224.400,--
Abgang.....	€ 792.000,--

b) B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich, antrags- und berichtsgemäß den Kassenkredit mit € 660.000,-- für das Haushaltsjahr 2009 festzusetzen und bei der PSK-Bank zu einem Zinssatz von 5,4 % aufzunehmen.

1 Gegenstimme: GV Franz Stockinger

c) B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig, antrags- und berichtsgemäß den Dienstpostenplan wie folgend:

„Allgemeine Verwaltung:

1 GD 10	[1 B II-VII]	(Otto Elmecker)
1 GD 15	[1 C I-V]	(Robert Traxler)
1 GD 17	[1 C I-IV]	(Alois Scherb)
1 GD 17	[1 C I-IV]	(Renate Stellnberger)
1 GD 18	[1 VB I/c]	(Otto Kranzl)
1 GD 18	[1 VB I/c]	(Brigitte Elmecker)
1 GD 19	[1 VB I/d]	(Erwin Friesenecker)
1 GD 20	[1 VB I/d]	(Gabriele Hackermüller)
1 GD 21	[1 VB I/d]	(Renate Wagner)

Kindergarten:

	[0,95 VB I L/I 2b 1]	(Maria Ganhör)
	[0,825 VB I L/I 2b 1]	(Hemma Reingruber)
	[1 VB I L/I 2b 1]	(Sonja Kiesenhofer)
	[0,85 VB I L/I 2b 1]	(Christina Gallistl)
0,950 GD 22	[1 VB I/e ad personam <i>Michaela Sitz</i> VB I/d]	
0,625 GD 22	[0,625 VB I/e ad personam Edeltraud Sixt-Elmecker VB I/d]	
0,625 GD 22	[0,625 VB I/e ad personam Edeltraud Tröbinger VB I/d]	
0,625 GD 22	[0,625 VB I/e]	(Anita Janko)

Schülerausspeisung:

0,5 GD 23	[0,5 VB II/p4]	(Ursula Dietrich)
0,5 GD 23	[0,5 VB II/p4]	(Marianne Pröll)

Sonstiger handwerklicher Dienst:

1 GD 18	[1 VB II/p 3]	(Erwin Haas)
1 GD 21	[1 VB II/p 3 ad personam Erich Pröll VB II/p 2]	
1 GD 21	[1 VB II/p 3]	(Johann Rechberger)
1 GD 19	[1 VB II/p 3]	(Karl Reisinger)
1 GD 19	[1 VB II/p 3]	(Josef Stumbauer)
1 GD 19	[1 VB II/p 3]	(Markus Wahlmüller)
1,88 GD 25	[1,88 VB II/p 5]	(Brunhilde Röbl, Regina Zeller, Anna Lackinger)

ASZ-Personal:

0,358 GD 25	[0,358 VB II/p 5]	(Hermine Klopf)
0,358 GD 25	[0,358 VB II/p 5]	(Anna Elisabeth Fleischanderl)
0,2598 GD 25	[0,2598 VB II/p 5]	(Astrid Salzbacher)

Gegenständlicher Dienstpostenplan wurde in der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2008 beschlossen.
Der Bürgermeister:“

d) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig, antrags- und berichtsgemäß den mittelfristigen Finanzplan als Beilage zum Haushaltsvoranschlag 2009;

e) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig, antrags- und berichtsgemäß die Festsetzung der Steuerhebesätze 2009 wie folgt mit jährlicher Indexanpassung bei den Müllgebühren:

„Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach i. M. in der am **11. Dezember 2008** abgehaltenen öffentlichen Sitzung **die Festsetzung der Hebesätze**

der	Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(A)	mit	500	v.H.d.Steuermessbetrages
der	Grundsteuer für Grundstücke	(B)	mit	500	v.H.d.Steuermessbetrages
der	Kommunalsteuer		mit	3	v.H.d.Bemessungsgrundlage
der	Lustbarkeitsabgabe		mit	15	v.H.d.Preises/Entgeltes
der	Hundeabgabe			€ 12,00	für den 1. Hund
				€ 12,00	für jeden weiteren Hund
				€ 12,00	für Wachhunde
der	Kanalbenützungsgebühr			€ 3,10	per m ³ verbr.Wasser exkl.10% U.
der	Kanalanschlussgebühr exkl. 10 % Ust.			€ 2.846,00	
	Mindestanschlussgebühr bis 200 m² der Bemessungsgrundlage			€ 18,97	pro Quadratmeter
	über 200 m² der Bemessungsgrundlage			€ 16,97	pro Quadratmeter
der	Wasserbezugsgebühr			€ 1,35	per m ³ exkl. 10% Ust.
der	Wasseranschlussgebühr exkl. 10 % Ust.			€ 1.875,00	
	Mindestanschlussgebühr bis 200 m² der Bemessungsgrundlage			€ 12,50	pro Quadratmeter
	über 200 m² der Bemessungsgrundlage			€ 11,50	pro Quadratmeter
der	Müllabfuhrgebühr exkl. 10 % Ust.			€ 38,40	für Einpersonenhaushalte
	Jahresgrundgebühr für Haushalte:			€ 61,30	für Zwei-u. Dreipersonenhaushalte
				€ 76,60	für Vier-u. Fünfpersonenhaushalte
				€ 84,30	für Haushalte ab 6 Personen
				€ 30,70	Zweitwohnsitzhaushalte bis 3 Pers.
				€ 38,40	Zweitwohnsitzhaushalte ab 4 Pers.
	Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonst.Arbeitsstellen:				
	Ärzte			€ 52,90	pro Einheit - Beschäftigte
	Büros			€ 22,80	pro Einheit – Beschäftigte

Einkaufsmärkte	€	36,50	pro Einheit - Beschäftigte
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	€	76,60	pro Einheit - Beschäftigte
Handel	€	38,40	pro Einheit - Beschäftigte
Handwerk	€	18,20	pro Einheit - Beschäftigte
KFZ-Werkstätten	€	228,10	pro Einheit - Beschäftigte
Schulen, Kindergärten	€	5,50	pro Einheit - Schüler
Transportunternehmen	€	36,50	pro Einheit - Beschäftigte
Fleischhauer	€	319,30	pro Einheit - Beschäftigte
Friedhofsverwaltung	€	930,50	pro Einheit - Friedhof
Tischler/Tapezierer	€	164,20	pro Einheit - Beschäftigte
Erdgasbetriebe	€	200,70	pro Einheit - Beschäftigte
Österr. Bundesbahnen	€	14,60	pro Einheit - Beschäftigte
Altenheime	€	45,60	pro Einheit - Bett/Pflegling
Mindestjahresgrundgebühr	€	84,30	
zusätzl. Gebühr für Wertmarken	€	3,60	je abgeführtem Abfallsack 60 l
	€	4,60	je abgeführtem Abfallsack 90 l
	€	5,50	je abgeführte Abfalltonne 110 l
	€	34,70	je abgeführtem Container 1100 l
Abholung von Sperrmüll	€	27,40	je angefangenem m ³
der Zählermiete exkl. 10 % Ust.	€	2,94	pro vierteljahr exkl. 10% Ust.
der Tourismusabgabe	€	0,75	pro Nächtigung für Pers.ab 15.Lj
	€	0,19	pro Nächtigung für Personen 6 – 15 Lebensjahr
des Kostenersatz Begleitpersonal beim Kindergartentransport exkl. 10 % Ust.	€	7,27	pro Kind und Monat
der Schülerauspeisung - Essensbeitrag	€	2,20	für Schüler und Kindergartenkinder
	€	3,40	für Erwachsene
der Bauschuttdeponie exkl. 10 % Ust. mineralischer Bauschutt			
Gemeindebereich Deponiegebühr	€	5,64	pro Kubikmeter
auswertiger Bereich Deponiegebühr	€	6,44	pro Kubikmeter
Verarbeitungsbeitrag	€	11,19	pro Kubikmeter
Erdaushub			
Gemeindebereich	€	1,00	pro Kubikmeter
auswärtiger Bereich	€	2,00	pro Kubikmeter

beschlossen hat.“

Vize-Bürgermeister Gerhard Pühringer

bedankt sich beim Kassensführer Robert Traxler und Amtsleiter Otto Elmecker für die geleistete Arbeit und übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeister Friedrich Stockinger.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

bedankt sich und übernimmt wieder den Vorsitz. Er bedankt sich bei Kassensführer Robert Traxler und bei Amtsleiter Otto Elmecker für die geleistete Arbeit, weiters beim Gemeinderat für die Zustimmung zum Voranschlag 2009.

**Punkt 339) Bestandsvertrag mit dem Verein Herbstkunst über das Bestandsobjekt Prager Straße 2, „Weinhäusl“ - Beschlussfassung;
Az.: 921/2008**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Mit Ende des Jahres 2008 wird der Betrieb des „Vereines zur Förderung des Museums – Geschichte der Wäschepflege“ in der bisherigen Form im „Weinhäusl“ eingestellt. Aus diesem Grund wurden mit dem „Verein Herbstkunst“ Gespräche hinsichtlich einer Vermietung des „Weinhäusls“ geführt. Kulturausschuss-Obmann Ing. Elmecker Leo hat den vorliegenden Bestandsvertrag überarbeitet. Dieser liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor. Als Bestandszins ist € 1,- pro Jahr vorgesehen. Sollten am Bestandort steuerlich zu veranlagende Umsätze (Netto) von mehr als € 10.000,- jährlich erzielt werden, ist der Bestandgeber berechtigt, für über diesen Betrag hinaus gehende Umsätze (Einnahmen) 5 % als zusätzliche Mieteinnahme vorzuschreiben. Die Fraktionen haben eine Vertragsausfertigung in Kopie erhalten.

GR Ing. Elmecker Leo

Dank an Knogler Helmut für die Führung des Wäschepflegemuseums. Mit 01.01.2009 soll der „Verein Herbstkunst“ neuer Mieter sein. Aus dem Bestandsvertrag werden einige Punkte kurz erörtert: an mindestens 50 Tagen im Jahr soll geöffnet sein, eigene Veranstaltungen können an bis zu 3 Tagen im „Weinhäusl“ abgehalten werden, Mietzins € 1,-.

Die Verpflichtung der Bestandnehmer, alle Betriebskosten zu übernehmen, bei Einnahmen von über € 10.000,- jährlich soll der Mietzins erhöht werden, der Zustand des Objektes muss erhalten werden.

Ich stelle daher den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Bestandsvertrages und ersuche um Zustimmung. Das Konzept des Vereins Herbstkunst wird verlesen.

GV Josef Kerschbaummayr

findet es sehr erfreulich, dass sich für das „Weinhäusl“ wieder ein Nachmieter gefunden hat, die sehr erfolgreich mit ihrem Konzept sind.

Besteht der „Verein Herbstkunst“ bereits, wer sind die Vorstandsmitglieder? Wie können wir den Passus im § 8 erfüllen, dass ein Vertreter der Marktgemeinde Rainbach im Vereinsvorstand oder als Rechnungsprüfer vertreten sein soll, wenn dies alles bereits besteht?

Was ist ein Bestandsvertrag? In einem Punkt des Bestandsvertrages ist von „gepachtet“ und in einem anderen von „Mieteinnahmen“ die Rede.

Wir wollen im Bestandsvertrag eine Dauer angegeben haben, wie im alten Bestandsvertrag, damit sich der Gemeinderat zur gegebenen Zeit damit befassen kann, da ansonsten im Gemeinderat Minderheitsfraktionen auf solche Verträge keinen Einfluss mehr haben.

Dieser Zeitraum sollte sich bis Mitte der nächsten Funktionsperiode erstrecken – also auf drei Jahre. Es könnte dann eine Verlängerung auch für eine längere Zeit vereinbart werden.

Die Vereinbarung, dass der Bestandgeber an drei Tagen eine eigene Veranstaltung abhalten kann, würde ich herausnehmen. Es genügt der Hinweis, dass bei eigenen Veranstaltungen das Einverständnis des Bestandnehmers einzuholen ist. Was haben die Damen der „Herbstkunst“ geplant?

GR Ing. Leo Elmecker

Das Wort „Bestandsvertrag“ wurde aus dem bestehenden Rechtswerk übernommen – rechtlich sollte es Mietvertrag lauten. Die Aufsichtsbehörde hat damals den Bestandsvertrag genehmigt. Pachtverträge werden für Grundstücke abgeschlossen. Die 3 Jahre sind enthalten mit einer Kündigungsklausel. Eine Kündigung in den ersten 3 Jahren ist nicht vorgesehen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

stellt die Frage, ob sich die Zuhörer zu Wort melden dürfen.

Es erfolgt ein **einstimmiger Beschluss**.

Knogler Helmut

Der Bestandsvertrag wurde damals vom Notar Dr. Fosen so verfasst und vorgeschlagen.

GRE Alois Aufreiter

Bestandsvertrag ist der Überbegriff für Pacht oder Miete, es wird eine Sache an jemanden zur Verwaltung übergeben. Wenn ein Betrieb übernommen wird, handelt es sich um einen Pachtvertrag. Es sind nur Spitzfindigkeiten.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

zu § 8 macht er den Vorschlag, den Kulturausschuss-Obmann in den Vereinsvorstand bzw. als Rechnungsprüfer zu entsenden – und stellt daher den **Antrag** dahingehend. Es ergibt sicherlich Sinn, wenn ein Gemeindevertreter im neuen Verein vertreten ist.

Elfriede Heinzl

Ein Vorstand ist noch nicht gegründet – es gibt derzeit einen „vorläufigen Verein“ – innerhalb eines Jahres wird das erfolgen. Geplant ist ein Verkauf der Handwerksarbeiten und eine Ausstellung – während der Ausstellung wird auch gearbeitet - lebende Handwerkskunst.

GR Alois Affenzeller

bedankt sich beim Amtsleiter für die Übermittlung der Verträge. Belassen wir den Vertrag in der vorliegenden Form oder soll dieser hinsichtlich der Dauer abgeändert werden?

GV Josef Kerschbaummayr

Ich bin auf jeden Fall für den 3-jährigen Kündigungsverzicht. Trotzdem sollte eine Dauer von 3 Jahren festgelegt werden, damit die Minderheitsfraktionen auch mitsprechen können. Vielleicht könnte ein Jurist der Landwirtschaftskammer den Bestandsvertrag überprüfen.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Steigt der „Verein Herbstkunst“ auf eine Bestandsdauer von 3 Jahren ein? Auch beim „Verein Wäschepflegemuseum“ war der Bestandsvertrag unbefristet. Zu den Bedenken, dass eine Minderheitsfraktion keinen Einfluss mehr hat, möchte ich feststellen, dass eine gerechtfertigte Kündigung auf jeden Fall ausgesprochen werden kann, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Elfriede Heinzl

Wir müssen auch erst in das Ganze hineinwachsen, wir machen ohnehin auch eine gewisse Art einer Informations- oder Tourismusstelle.

GR Alois Affenzeller

Die Gemeinde kann ohnehin ab dem 3. Jahr kündigen. Die Errichtungskosten sind meistens etwas niedriger, wenn der Vertrag für eine kurze Dauer errichtet wird und anschließend von Jahr zu Jahr verlängert wird.

GRE Alois Aufreiter

Die Betriebskosten sind auch Bestandteil der Vertragsgebühr.

GR Ing. Leo Elmecker

Eine Überprüfung durch einen Juristen ist meines Erachtens nicht notwendig, da die Aufsichtsbehörde den Vertrag ohnehin überprüft. Die Vereinbarung mit 3 Tagen für eine eigene Veranstaltungen des Bestandgebers könnte auch weggelassen werden .

GV Josef Kerschbaummayr

Gut, dann soll der Vertrag so beschlossen werden, wie er vorliegt. Wir haben in unserem Gemeindegebiet eine zusätzliche Attraktion, die ich sehr begrüße. Richtigstellen möchte ich noch, dass das Wäschepflegemuseum im alten Vertrag eine Befristung auf 10 Jahr hatte.

Helmut Knogler

Die Befristung von mindestens 10 Jahren wurde vom Land vorgeschrieben, da die Förderung über den Verein abgewickelt wurde.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Bestandsvertrag mit einer Änderung:

§ 1 Abs. 3 letzter Satz: Auf Verlangen und gegen Erstattung sämtlicher Unkosten ist dem Bestandgeber nach Vereinbarung mit der Bestandnehmerin für Zwecke von Eigenveranstaltungen die Benutzung einzelner Räumlichkeiten zu gestatten.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

bedankt sich seitens der Gemeinde und des Gemeinderates sehr herzlich bei Herrn Knogler für seine großartige Arbeit. Gewisse Ausstellungsstücke können in die Herbstkunst mit einfließen. Die großen Exemplare können im Gemeindebauhof gelagert werden. Die kleinen Gegenstände könnten eventuell am Pferdeisenbahnhof gelagert werden. Darüber muss jedoch noch gesprochen werden.

Helmut Knogler

bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für die heutige Beschlussfassung. Das Projekt „Weinhäusl“ wird wieder gut weitergeführt.

Punkt 340) Hochwasserschutzmaßnahmen in der Ortschaft Kerschbaum – Grundsatzbeschluss über die Durchführung; Az.: 672/2008

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Auf Grund der letzten Überschwemmungen in der Ortschaft Kerschbaum wurde mit dem Land OÖ – Hofrat Gillinger – Kontakt aufgenommen. Es erfolgten bereits einige Besprechungen. Am 14.10.2008 erfolgte eine Besichtigung von Ministerialrat Falzl. Es wurden verschiedene Varianten mit Retentionslösungen und linearen Ableitungsmaßnahmen sowie einer Kombinationsmaßnahme ausgearbeitet. Die meisten Realisierungschancen laut Ministerialrat Falzl hat eine Kombination aus einem Rückhaltebecken und einer Wiederherstellung des offenen Dorfgrabens. Diese Kombinationsmaßnahme mit offener Bachgestaltung wird in schutzwasserbaulicher Hinsicht als zielführend und förderungsfähig eingestuft. Die geplanten Maßnahmen werden kurz erörtert.

Auf Grund der Kombinationsmaßnahme kann eine Mischschlüsselfinanzierung in Aussicht gestellt werden, die sich zusammensetzt aus Retentionsmaßnahmen (50/40/10 %) (Bund/Land/Gemeinde); aus linearer Bachgestaltung mit Wiederherstellung der Hauszufahrten und des Bewuchses (40/40/20 %) und – falls aus räumlichen Zwangspunkten nicht anders möglich – für die Neuerrichtung von verrohrten Gerinnestrecken (30/30/40 %). Wichtig ist, dass der Gemeinderat grundsätzlich darüber entscheidet, ob ein Hochwasserschutzprojekt für die Ortschaft Kerschbaum eingereicht werden soll und die Kosten mitgetragen werden. Die Projektierungskosten werden ca. € 28.000,-- betragen. Meiner Meinung besteht große Notwendigkeit für ein Hochwasserschutzprojekt in Kerschbaum. Die Kosten des Projektes würden € 600.000,-- bis € 800.000,-- betragen.

GR Josef Etlstorfer

stellt den **Antrag** auf eine Grundsatzbeschlussfassung für die Durchführung der Planungsmaßnahmen für ein Hochwasserschutzprojekt in Kerschbaum, vorher sollte jedoch mit den Betroffenen noch gesprochen werden.

GV Walter Pilgerstorfer

natürlich soll heute der Grundsatzbeschluss gefasst werden, da es notwendig ist. Die beste Lösung seitens des Hochwasserschutzes ist auch die für die Gemeinde günstigste Lösung. Diese Variante sollte verfolgt werden. Mit den betroffenen Hausbesitzer aber auch mit den betroffenen Grundeigentümern sind Gespräche zu führen. Eine ordentliche Information und eine eventuelle Beratung im Bauausschuss, falls es Widerstände geben wird, sind erforderlich.

GR Ignaz Friesenecker

Wir sind Mitglied beim Hochwasserschutzverband Aist. Wurde mit dem Verband auch bereits Kontakt aufgenommen, ob eine Möglichkeit hinsichtlich einer Förderung für das Hochwasserschutzprojekt Kerschbaum besteht?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dies wurde mit dem Verband bereits besprochen. Die Standorte der Retentionsbecken wurden bereits festgelegt. Es folgen kurze Erläuterungen über die geplanten Retentionsbecken in unserem Gemeindegebiet. Prioritätenreihungen wurden bereits vorgenommen. Dieses Projekt wurde mit Hofrat Gillinger bereits im Verband besprochen. Seitens des Verbandes wird wahrscheinlich nur eine Förderung in geringem Ausmaß möglich sein, dies muss jedoch mit dem Verband abgesprochen werden.

GR Alois Affenzeller

Wurde das Retentionsbecken im Bereich Paßberger-Steg bereits mit der Naturschutzbehörde abgeklärt?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dies sind nur Vorschläge der Planer, es sind natürlich noch Gespräche mit der Naturschutzbehörde notwendig. Auch im Bereich Kerschbaum sind diese noch erforderlich. Es sollte eine Besprechung stattfinden mit den Direktbetroffenen, den Grundbesitzer der Retentionsbecken, den Vertretern der Ortschaftsgründe und der Gemeinderäte.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Grundsatzbeschluss für die Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der Ortschaft Kerschbaum.

**Punkt 341) Wassergenossenschaft Kerschbaum – Anschlussgebühren für die gemeindeeigenen Objekte Pferdebahnhof Kerschbaum und Feuerwehrhaus Kerschbaum;
Az.: 921/2008**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Wassergenossenschaft Kerschbaum hat in der Ortschaft Kerschbaum die Kanalisation errichtet. Nunmehr hat die Marktgemeinde Rainbach i.M. die Vorschreibung der Anschlussgebühren für die gemeindeeigenen Gebäude Pferdeeisenbahnhof und Feuerwehrhaus Kerschbaum erhalten. Die Kläranlage musste größer dimensioniert werden, da bei Veranstaltungen im Pferdeeisenbahnhof und auch bei Zelt- und Hallenfesten der Feuerwehr deutlich mehr Abwasser anfallen. Für den Betrieb der Kläranlage war es notwendig, die Kläranlage so zu dimensionieren, dass auch diese Abwässer ordnungsgemäß geklärt werden können. Der WG Kerschbaum sind dadurch erhebliche Mehrkosten entstanden. Die Anschlussgebühr für den Pferdeeisenbahnhof Kerschbaum beträgt € 35.000,-- zuzüglich USt. und für das Feuerwehrhaus Kerschbaum € 20.000,-- zuzüglich USt.

Das Schreiben des Planers Dipl.-Ing. Kurz liegt heute leider noch nicht vor, in dem ersichtlich ist, ob die größere Dimensionierung der Kläranlage und somit die höheren Anschlusskosten gerechtfertigt sind.

GR Josef Etlzstorfer

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der Anschlussgebühr für den Pferdeeisenbahnhof Kerschbaum mit € 35.000,-- (netto) und für das Feuerwehrhaus Kerschbaum in Höhe von € 20.000,-- (netto) und ersucht um Zustimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Anschlussgebühr für die Objekte Pferdeeisenbahn mit € 35.000,-- zuzügl. UST und für das Feuerwehrhaus Kerschbaum mit € 20.000,-- zuzügl. UST.

Punkt 342) A l l f ä l l i g e s

Rückblick des Bürgermeisters über abgewickelte Projekte

Sporthausbrand und Sportanlage neu. Nach der vorliegenden Kostenaufstellung sollte der restliche Betrag an den Sportverein weitergegeben werden.

Beim Bau des Feuerwehrhauses Summerau handelt es sich um ein riesiges Projekt. Eine zusätzliche Unterstützung des Landes wird notwendig werden.

Die Ansiedelung der Firma Greiner Bio-One war mit sehr viel Arbeit verbunden. Nächste Woche sollte asphaltiert werden.

In der Siedlung Sonnenhang ist bis auf eine Parzelle bereits alles verkauft. Die Errichtung der notwendigen Infrastruktur ist für die Gemeinde mit sehr hohen Kosten verbunden.

Projekt „Weg der Farben“ wurde abgewickelt.
Asphaltierungen wurden vorgenommen.
Brunnenbohrungen – weitere Standorte werden noch gesucht
In die Kläranlage Kerschbaum wird bereits eingeleitet.
Kanalbau und Straßenbau in Kerschbaum, neue Wasserleitungen und Hydranten
Grenzübergang Hörschlag wurde geöffnet für LKW bis 3,5 t.
Mit dem Projekt Kinderspielplatz wird im Frühjahr begonnen.
Hochwasserschutz Kerschbaum
Das Problem mit der Eisenbahnbrücke Summerau sollte gelöst werden.
Kropfhammer ist immer wieder vom Hochwasser betroffen. Auch hier ist eine Lösung anzustreben.
Eröffnung der Kläranlage HÖWAG. Herr Linninger betreut diese bestens.
Weg der Farben wurde eröffnet.
Das Clubhaus des Tennisvereines Summerau wurde eröffnet.
Die Fan-Tour der Europameisterschaft hat in Rainbach Station gemacht.

GR Josef Blöchl

hatte vor kurzem ein Gespräch mit Dr. Miro und Dr. Hochreiter. Die beiden haben sich das Traxler-Haus angesehen und festgestellt, dass die Bausubstanz nicht erhaltenswert ist. Dr. Miro hat bereits Visionen, wie der Marktplatz in Zukunft aussehen könnte. Wie stehen die Dinge um das Traxler-Haus? Der Marktplatz ist meiner Ansicht nach eine Jahrhundertchance.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dir. Mayr bemüht sich sehr, dass in Rainbach mit dem Traxler-Haus etwas weitergeht. Er hat bereits Kontakte mit den „Wohnungsfreunden“ und der GWB geknüpft. Grundsätzlich ist das Haus in dieser Form für eine Wohnungsgenossenschaft nicht mehr umzusetzen, da die Räume zu niedrig sind.

Ihrer Meinung nach sind im Erdgeschoss nur Geschäfte möglich, das Gemeindehaus sollte integriert werden. Die Wohnungsgenossenschaft Lebensräume vertritt die gleiche Meinung. Beim Land OÖ gibt es jetzt ein Projekt, mit dem Ortsplatzentwicklungen vorangetrieben werden können. Architekten und führende Persönlichkeiten können zu Rate gezogen werden. Ein Projekt wird entwickelt. Dies kann vom Land OÖ mit etwa € 20.000,-- gefördert werden. Dieses Projekt würde bis etwa Ende 2009 laufen. Ein Projektantrag müsste abgegeben werden um im Bauausschuss wäre eine Besprechung notwendig.
Mit dem Architekten wurden alle Varianten besprochen. Ein Gesamtkonzept für ganz Rainbach sollte erstellt werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und bei den Fraktionsobmännern für das sehr gute Klima.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

bedankt sich bei allen als Fraktionsobmann – ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr – auch den Familienangehörigen.

GV Josef Kerschbaummayr

bedankt sich ebenfalls für die Zusammenarbeit im auslaufenden Jahr, wünscht schöne Feiertage und alles Gute für 2009.

GR Alois Affenzeller

bedankt sich ebenfalls bei allen für die gute Zusammenarbeit, beim Amtsleiter, bei den Gemeindebediensteten und den Bauhofmitarbeitern für die gute Arbeit und wünscht besinnliche Weihnachten und ein gutes Neujahr - bleibt gesund.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

wünscht allen frohe Weihnachten. Die Getränke während der Sitzung und im Anschluss daran werden von der Gemeinde übernommen als kleines Dankeschön für die geleistete Arbeit und die Verantwortung, die von den Gemeinderäten mitgetragen wird.

Das aufliegende Protokoll über die 34. Sitzung des Gemeinderates am 06.11.2008 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

dankt für die gute Mit- und Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 22.36 Uhr.

Rainbach i.M., 11.12.2008

- Die Verhandlungsschrift liegt zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
- Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
- Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat